

ANLEITUNG

ZU DEN BESCHWERDEVORLAGEN GEGEN DAS ZWANGSMITRAUCHEN

1. Sie wurden in einer Behörde, im U-Bahnhof oder am Arbeitsplatz bequalmt. Darüber sind Sie zu recht empört und geben Ihrem Unmut Ausdruck, indem Sie die entsprechende **Beschwerdevorlage ausfüllen**.
2. Sie senden Ihre **Beschwerde an die zuständige Stelle**. Wenn Sie auf den Brief rechts oben „unfrei“ schreiben, so hat der Empfänger das Porto zu zahlen. Nach unseren Erfahrungen werden die nicht frankierten Briefe bei der Polizei und bei den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) anstandslos angenommen und bearbeitet. Wer sicher sein will, daß der Brief wirklich ankommt, kann ihn per Einschreiben mit Rückschein absenden.
3. Zusätzlich können und sollten Sie einen **Strafantrag wegen Körperverletzung** bei der Polizei aufgeben (siehe Vorlage). Ist der Täter bekannt, der Sie vollgequalmt hat, dann sollten Sie dessen Namen und Anschrift in der Strafanzeigen-Vorlage angeben; wenn nicht, dann geht die Anzeige gegen unbekannt. Das Strafverfahren ist für den Anzeigenden kostenfrei.
4. Bei jeder erneuten Bequalmung bitte immer wieder eine neue Beschwerde und Strafanzeige absenden!
5. **Wichtig: Bitte senden Sie uns Kopien Ihrer Beschwerden und der Antwortschreiben zur Auswertung zu!** Fällt die Antwort negativ aus, dann können Sie sich bei der Kampagne über mögliche weitere Schritte beraten lassen und/oder diese im Kapitel „Aufgezwungenes Passivrauchen – Wehren Sie sich“ ausführlich nachlesen.

Eine Information der

KAMPAGNE FÜR DIE RECHTE DER NICHTRAUCHER

Adresse: Postfach 61 07 16, D-10938 Berlin

Fax: (+49) 69-791 22 93 69

E-Mail : info@passivesmoking.org

www.passivesmoking.org